

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Angebote von Buller&Bü e.V.

Vorbemerkung

Die Ferienprogramme und Angebote, veranstaltet von Buller&Bü e.V. vertreten durch Carolin Lebjedzinski, im Folgenden „Veranstalter“ genannt, richten sich in der Regel an Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene jeglichen Alters, im Folgenden „Teilnehmer“ genannt. Diese Bedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Veranstalter und dem gesetzlichen Vertreter des Kindes/der Kinder, oder der erwachsenen Person.

Für alle Personen außer dem Veranstalter, wird innerhalb dieser AGB, der Einfachheit halber, die männliche Form verwendet. Gemeint sind immer alle Geschlechter.

§ 1 Verbindlichkeit der Anmeldung zum gewählten Angebot.

Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt durch ausfüllen der Anmeldeunterlagen und Rücksendung (digital oder analog) an Buller&Bü e.V. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich durch personensorgeberechtigte Personen. Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot dar. Die personensorgeberechtigten Personen erklären sich bei der Anmeldung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einverstanden. Mit dem Erhalt der Email, der durch den Veranstalter versandten Buchungsbestätigung, kommt ein Vertrag zu Stande.

§ 2 Personengebundenheit der Buchung

Alle Buchungen sind an den konkreten Teilnehmer gebunden. Eine eigenmächtige Weitergabe des Teilnehmerplatzes an Dritte ist nicht gestattet. Die Anmeldung darf nur von einer personensorgeberechtigten Person ausgefüllt und unterschrieben werden. Ohne eine ausgefüllte und von einer personensorgeberechtigten Person dieses Teilnehmers unterschriebene Anmeldung, ist eine Teilnahme am Ferienprogramm für den betreffenden Teilnehmer nicht möglich.

§ 3 Bezahlung der Angebote

Die vollständige Teilnahmegebühr für das jeweils gebuchte Angebot muss, unmittelbar am ersten Tag des Angebotes, an den Veranstalter / Betreuer*in in Bar oder per Überweisung, bezahlt werden.

Falls eine durch Dritte erfolgende, vollständige oder teilweise Rückerstattung der

Teilnahmegebühr, z.B. durch Sponsoren oder Förderung möglich ist, entstehen dadurch keine Rechte der Teilnehmer, auf vollständige oder teilweise Rückerstattungen der Teilnahmegebühr, gegenüber dem Veranstalter. Mögliche Ansprüche sind im Detail, vor Beginn zu klären.

§ 4 Mitwirkungspflichten der personensorgeberechtigten Personen

Nur bei minderjährigen Teilnehmern haben die Sorgeberechtigten Personen für die Einhaltung der Punkte 1-6 zu sorgen.

Volljährige Teilnehmer haften selber für die Punkte 1-6.

1. Die personensorgeberechtigte Person übergibt den Teilnehmer zu Beginn des Feriencamps, auf dem Vereinsgelände von Buller&Bü e.V., an die zuständige Betreuer*in, die damit gemäß §1, Abs. 4 Jugendschutzgesetz, zur erziehungsbeauftragten Person wird.
2. Zur Sicherheit des Teilnehmers gibt die personensorgeberechtigte Person dem, für den jeweiligen Teilnehmer zuständigen Betreuer, vor Beginn des Ferienprogramms, folgende Informationen über den Teilnehmer, schriftlich auf der Anmeldung und quittiert diese mit ihrer/seiner Unterschrift:
 - Alle Informationen über besondere medizinische Bedürfnisse des Teilnehmers.
 - Alle Informationen über besondere pädagogische Bedürfnisse des Teilnehmers.
 - Ob der Teilnehmer den Weg zum und vom Angebot alleine geht, oder
 - wer den Teilnehmer, nach Vorlage eines Ausweises, abholen darf.
3. Die personensorgeberechtigte Person stattet den Teilnehmer, mit den, auf der Anmeldung aufgeführten Gegenständen, zur Durchführung des Ferienprogramms aus.
4. Die personensorgeberechtigte Person weist den Teilnehmer vor Beginn der Ferienbetreuung ausdrücklich darauf hin, dass er den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten hat und sich nicht aus deren Aufsicht entfernen darf.
5. Die personensorgeberechtigten Personen haften für Schäden, die von den Teilnehmern schuldhaft verursacht wurden.
6. Personensorgeberechtigte, oder durch sie bevollmächtigte Personen müssen während des Ferienprogramms immer erreichbar sein.

§ 5 Rücktritt vom Angebot

Tritt der Teilnehmer vor Beginn zurück oder tritt er das Angebot nicht an gilt die reguläre Kündigungsfrist von 1 Monat.

Der Rücktritt von einem Angebot muss schriftlich über den Postweg erfolgen. Der Tag des Rücktritts ist der Zugang (Poststempel) der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter.

Bei Nichtantritt oder bei vorzeitigem Abbruch (vor Ende der Kündigungsfrist) der Teilnahme am Angebot durch den Teilnehmer erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

§ 6 Leistungen des Veranstalter

Die Leistungen des Veranstalter ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen auf der Webseite www.bullerundbue.de, Flyern, Plakaten oder der Beschreibung auf der Anmeldung.

§ 7 Änderungen im Angebot

Der Veranstalter hat das Recht zu jeder Zeit Anpassungen am Angebot vorzunehmen. Die Teilnehmer haben keinen Rechtsanspruch auf bestimmte Inhalte.

§ 8 Absage des Angebotes durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, aus zwingenden Gründen Angebote abzusagen oder abubrechen. Eine derartige Absage kann z. B. auf Grund höherer Gewalt, zur Sicherheit der Teilnehmer, bei einem Ausbruch ansteckender Krankheiten, aus organisatorischen Gründen oder durch neue gesetzliche Vorgaben oder behördliche Beschlüsse erfolgen. Sollte das gesamte Angebot ausfallen, erfolgt eine vollständige Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Sollten nur einzelne Termine durch den Veranstalter abgesagt werden müssen, werden Alternativtermine angeboten.

§ 10 Ausschluss von Teilnehmern aus dem Ferienprogramm

Sollte ein Teilnehmer den Ablauf des Angebotes massiv stören und/oder sich auch nach wiederholten Belehrungen, Ermahnungen und einer Auszeit, nicht an die Anweisungen der Betreuer halten, kann er durch den Veranstalter von der weiteren Teilnahme am

Angebot ausgeschlossen werden.

Der Teilnehmer muss dann von einer personensorgeberechtigten, oder durch sie bevollmächtigten Person, aus dBuller&Bü / Pattesnen abgeholt werden. Bei mehrtägigen Angeboten kann ein Ausschluss für die gesamte Restdauer erfolgen. Bei Minderjährigen erklären die personensorgeberechtigten Personen mit der Anmeldung ihr Einverständnis zu diesen Maßnahmen und verpflichten sich, alle hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.

Bei vorzeitiger Abholung, sowie bei dauerhaftem Ausschluss erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühr.

§ 11 Haftung

Bei allen angebotenen Ferienprogrammen handelt es sich um offene Angebote, das heißt der Veranstalter übernimmt nur die Haftung für die Teilnehmer vor Ort und während der Durchführung des Ferienprogramms. Eine Haftung für den Hin- und Rückweg der Teilnehmer zum Veranstaltungsort bzw. Treffpunkt wird ausgeschlossen. Dies gilt ebenso bei vorzeitigem Verlassen der Feriencamps sowie unerlaubtem Verlassen des Veranstaltungsortes. Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl. Der Teilnehmer haftet für von ihm schuldhaft verursachte Schäden. Für Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegen den Veranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalter beruhen und keine Körperschäden zum Gegenstand haben, ist die Haftung des Veranstalter bei Sachschäden je Teilnehmer und Ferienprogramm auf die Höhe des zweifachen Teilnahmebeitrags beschränkt.

Die Haftung des Veranstalter für Angelegenheiten, die nicht in seiner Verantwortung liegen, ist ausgeschlossen.

§ 12 Sonstiges

Bitte beachten Sie unsere „Datenschutzerklärung und Datenschutzhinweise bei den Anmeldeunterlagen sowie die Datenschutzerklärung auf unserer Webseite.

Der gesetzliche Vertreter des Teilnehmers kann jederzeit den Veranstalter darüber in Kenntnis setzen, dass er keine (Email-)Benachrichtigungen mit Informationen über zukünftig angebotene Ferienprogramme mehr erhalten möchte. Der Veranstalter stellt dann den Versand solcher Informationen an den gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers

ein.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages oder der hier genannten übrigen Bedingungen zur Folge. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem (wirtschaftlichen) Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Gerichtsstand ist das Landgericht Hannover.

Veranstalter der Ferienprogramme

Der Veranstalter der Ferienprogramme ist:

Buller&Bü e.V.

Vertreten durch Carolin Lebjedzinski

Zum Calenberg 9

30982 Pattensen

info@bullerundbue.de

Letzte Aktualisierung der AGB:Pattensen, den 21.02.2023